



Pressemitteilung

Dienstvereinbarung über das Mitbringen von Hunden

Dienstvereinbarung über das Mitbringen von Hunden

BOOSTEDT-RICKLING: Für Arbeitgeber wird die Frage, wie sie psychischen Belastungen am Arbeitsplatz präventiv vorbeugen können, immer wichtiger.

Das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitenden hat für uns einen hohen Stellenwert. Jede Investition, die einer Krankheit oder einem Unfall vorbeugt, spart weitere Kosten und erhält das vorhandene Wissenspotential. Somit stellen Präventionsmaßnahmen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitenden die Grundlage für den langfristigen Erfolg dar.

Eine Studie von Randolph T. Barker, Wirtschaftsprofessor an der Virginia Commonwealth University hatte folgende wesentliche Ergebnisse:

- bei Mitarbeitern mit Hund wurde im Laufe des Tages ein Rückgang des Stresses festgestellt
- bei Nicht-Hundebesitzern, oder denen, die ihren Hund nicht dabei hatten, ein Anstieg des Stresslevels
- Bei der Gruppe, die ihre Hunde zu Hause ließ, normalerweise die Hunde aber dabei hatte, war ein signifikanter Anstieg des Stresslevels zu beobachten
- Beobachtet wurde einzigartige hundebezogene Kommunikation am Arbeitsplatz, die zu hoher Leistung und Zufriedenheit der Mitarbeiter beitrugen
- Unter den Mitarbeitern gab es überwiegend positive Resonanz, man arbeitete besser zusammen und hatte weniger Stress
- ohne dass man es explizit untersuchte, wurde festgestellt, dass Mitarbeiter ohne Hund sich bei den Kollegen mit Hund zum Ausführen der Hunde anmeldeten

Quelle: Bundesverband Bürohund e.V.

Primärquelle: Randolph T. Barker, Virginia Commonwealth University, Preliminary investigation of employee's dog presence on stress and organizational perceptions. 30.03.2012.

Weitere wissenschaftliche Belegungen zeigen, dass durch den Einsatz von Bürohunden die Kreativität gefördert werden kann, außerdem ist die Erlaubnis zum Mitbringen des Hundes ins Büro ein weiterer Benefit zur Mitarbeitendenbindung und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, welches in Zeiten des Fachkräftemangels immer mehr Bedeutung zukommt.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte haben der neuen Dienstvereinbarung bereits zugestimmt, sodass die Dienstvereinbarung am 16.05.2024 in Kraft tritt und der eigene Hund mit ins Büro genommen werden kann, dabei gelten u. a. folgende Voraussetzungen:

- In Gemeinschaftsbüros: Das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen
- In publikumsintensiven Bereichen ist das Mitbringen des Hundes nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich
- Der Hund muss nach den gesetzlichen Vorgaben versichert und geimpft sein
- der Hund muss sich angemessen verhalten und ein freundliches Wesen haben
- Der Hund muss auch im Büro entsprechend der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) artgerecht untergebracht und versorgt werden

gez. Klatt

Amtsdirektor